

Peter Mosser/Gerhard Hackenschmied/Heiner Keupp

Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen

Eine reflexive Betrachtung von Aufarbeitung sexueller Gewalt in katholischen Klosterinternaten

Zusammenfassung: Auf der Grundlage zweier umfangreicher qualitativer Studien zur Aufarbeitung der Systeme von Misshandlung und sexuellem Missbrauch, die über mehrere Jahrzehnte in den Klöstern Ettal und Kremsmünster und ihren zugehörigen Internaten etabliert und aufrechterhalten wurden, werden in diesem Beitrag die spezifischen Gefährdungskomplexe rekonstruiert, denen Schüler in diesen Institutionen ausgesetzt waren. So kann verdeutlicht werden, wie etwa die hier bestehenden geschlechtshomogenen Sozialisationsbedingungen im Sinne traditioneller Männlichkeitsnormen, eine rigide raum-zeitliche Organisation des Alltags und eine Kultivierung gewaltvoller Sozialbeziehungen „Räume für Missbrauch“ entstehen ließen. Über die deskriptiven und analytischen Perspektiven, die in diesem Beitrag erschlossen werden hinaus, diskutieren die Autoren die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Aufarbeitung sowohl als Sprachrohr für Betroffene als auch hinsichtlich ihrer Implikationen für die gegenwärtige und künftige Gestaltung pädagogischer Institutionen.

Schlagnote: Sexuelle Gewalt, Aufarbeitung, Macht, Katholische Kirche, Geschlecht

1. Sozialwissenschaftliche Forschung in katholischen Einrichtungen

Das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) hat zwischen 2011 und 2015 zwei groß angelegte qualitative Studien zur Aufarbeitung von Misshandlung und sexuellem Missbrauch in den Benediktinerklöstern Ettal (Bayern) und Kremsmünster (Oberösterreich) durchgeführt.¹ Einleitend seien wesentliche Beobachtungen sowie Aspekte zu Funktionen und Effekten sozialwissenschaftlicher Forschungsinitiativen im Zusammenhang mit Gewalt in der Klosterinternatserziehung kurz zusammengefasst.²

Aufgabe der wissenschaftlichen Rekonstruktion der historischen Ereignisse war es, der Normalisierung, Verharmlosung und Leugnung entgegen zu wirken und damit das Geschehene anzuerkennen, als auch die Gewalt deutlich zu benennen. In diesem

1 Ausführliche Beschreibungen zu den Voraussetzungen und Begleitumständen dieser Studien finden sich in den entsprechenden Forschungsberichten (Keupp, Straus, Mosser, Hackenschmied & Gmür, 2015; Keupp, Straus, Mosser, Gmür & Hackenschmied, 2013).

2 Detaillierte Beschreibungen hierzu finden sich bei Hackenschmied, Keupp und Straus (2016), Mosser und Keupp (2015) sowie Mosser, Gmür und Hackenschmied (im Druck).

Zusammenhang ist es wichtig, Unterschiede in der psychischen Verarbeitung von Gewalterlebnissen verständlich zu machen und damit auch die widersprüchlichen Erinnerungen der ehemaligen Internatsschüler³ zu erklären. Eine solche Arbeit geht über rein akademische Interessen weit hinaus. Sie bezieht aktiv Position im Zentrum emotional stark aufgeladener Auseinandersetzungen zwischen Institutionen einerseits und Betroffenen andererseits. Die wissenschaftlich fundierte Benennung von Gewalt ist die deklarierte Aufhebung des jahrzehntelangen Schweigens, welches für die Aufrechterhaltung des Gewaltsystems konstitutiv war. Indem die Verantwortung der Institution umfassend begründet wird, wird ihr ein unmissverständliches diesbezügliches Bekenntnis abverlangt. In der Folge der wissenschaftlichen Aufarbeitungen entwickelten sich in beiden untersuchten Institutionen kontroverse Diskussionen um symbolische Bekenntnisse in Form von Gedenktafeln bzw. Mahnmalen. In ihrer konkreten Form zeigt sich die Übernahme von Verantwortung in der Entwicklung fundierter und nachhaltiger Präventionsbemühungen. Forschung kann in diesem Sinne also als deskriptiv (in der Beschreibung dessen, was geschehen ist), analytisch (in der Erklärung des Geschehenen) und proaktiv (in der Einflussnahme auf aktuelle institutionelle Prozesse) gesehen werden. Sozialwissenschaftliche Aufarbeitung fungiert als Sprachrohr Betroffener und konfrontiert auf diese Weise die Institution mit ihrer Verantwortung sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart und Zukunft.

Der Zugang ins Feld war ebenso von einigen Besonderheiten geprägt wie die Erhebung selbst, deren zentrale Methode in der Durchführung qualitativer Interviews hauptsächlich mit ehemaligen Schülern (Betroffenen und deren Mitschülern) sowie Vertretern der Institution (Äbte, Patres) erfolgte.⁴ Unter den interviewten Klosterangehörigen befanden sich auch solche, die Misshandlungen gegenüber Schülern bezichtigt wurden. Folgende Besonderheiten kennzeichnen die Forschungsprozesse in beiden Studien: (1) Beauftragung jeweils durch die kirchlichen Institutionen selbst, wobei ehemalige Schüler, die größtenteils selbst von Gewalthandlungen betroffen waren, als treibende Kräfte fungierten (Hackenschmied, Keupp & Straus 2016). (2) Aktive Beteiligung von Betroffenen am Forschungsprozess im Rahmen der Begleitgruppe, (3) hoch kontroverse, mit starken Emotionen verbundene Positionen der Interviewpartner, (4) fast ausschließlich männliche Beteiligte sowohl in der Stichprobe als auch auf Seiten der Forscher.

Als besonderes Charakteristikum ist hervorzuheben, dass es sich um Forschung innerhalb eines zumindest partiellen Verdeckungszusammenhangs (Lenz, 2014) handelt,

3 Im Folgenden wird fast ausschließlich die männliche Form verwendet, da sowohl Schüler als auch die erwachsenen Klosterangehörigen in ihrer überwiegenden Mehrheit männlich waren.

4 Folgende Personen wurden interviewt (beide Studien zusammengerechnet): 71 ehemalige Schüler (davon 34 Betroffene), 27 Klosterangehörige, 8 Familienangehörige, 4 Experten. Es handelte sich jeweils um problemzentrierte Interviews auf der Basis eines im Forschungsteam erarbeiteten halbstrukturierten Fragebogens. Dieses Instrument ermöglichte sowohl eine gute Vergleichbarkeit der Daten als auch die Hervorbringung individueller Narrationen seitens der Interviewpartner.

d. h. dass es vor allem von institutioneller Seite, aber auch auf Seiten ehemaliger Schüler starke Interessen gab, das Bild vom ‚guten Kloster‘ aufrechtzuerhalten, indem bestimmte Informationen nicht preisgegeben wurden. Es ist daher wichtig, bei der Analyse der Daten die erwähnten motivationalen Aspekte freizulegen. So werden beispielsweise Behauptungen, dass „nichts passiert“⁵ wäre, sowohl in ihrer kontextuellen Bezogenheit analysiert (z. B. räumliche Verortung innerhalb des Klosters, zeitliche Einordnung, Hauptbezugspersonen, etc.) als auch hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Motivationen betrachtet (hoher Identifikationsgrad mit der Institution, Aufrechterhaltung eines positiven Bildes der eigenen Biografie, etc.). Solche Analysen mündeten in die Darstellung eines multiperspektivischen Gesamtbildes, das nicht beliebig ist, sondern sich als hermeneutisch vielfältiger Rahmen um die unbestreitbar stattgefundene Gewalt gruppiert. Grundlage der Analyse war die Auswertung der Interviewdaten nach Methoden der qualitativen Sozialforschung, wobei eine reflexiv-sozialpsychologische Perspektive erkenntnisleitend war.⁶ Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stellen eine Auswahl dar. Diese basiert auf der Identifikation kategorialer Hauptmotive, die aus der Vielzahl der erhobenen Daten destilliert werden konnten.

Zunächst werden wesentliche Erkenntnisse der beiden Studien zusammengefasst, um spezifische Charakteristika des Risikomilieus katholischer Klosterinternat sichtbar zu machen. Danach werden die Genese von Täterverhalten und der Umgang mit Tätern im Kontext der katholischen Sexualmoral dargestellt. Die Ausführungen sind als komprimierter Überblick aus Erkenntnissen und Erfahrungen beider Studien zu verstehen. Differenzierungen, die die jeweils spezifischen Gegebenheiten in Ettal einerseits und Kremsmünster andererseits betreffen, sind den jeweiligen Forschungsberichten zu entnehmen (Keupp et al., 2013; Keupp et al., 2015).

2. Spezifische Gefährdungen im Kontext katholischer Einrichtungen

Der Gefährdungskomplex, dem Schüler in den untersuchten katholischen Klosterinternaten ausgesetzt waren, wird zunächst anhand dreier Dimensionen beschrieben, die sich auf der Basis der erhobenen Daten als zentral erwiesen haben. Mit dieser Form der Darstellung wird der Anspruch erhoben, die wesentlichsten Dynamiken dieses Risikomilieus in ihrer interaktionalen Verwobenheit sichtbar zu machen. Zunächst wird das Problem der strikten Geschlechtshomogenität fokussiert (2.1). Im Anschluss daran

5 Im Folgenden kennzeichnen Begriffe in doppelten Anführungszeichen Zitate aus unseren Forschungsinterviews.

6 Die Datenauswertung erfolgte jeweils in zwei Phasen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. In der ersten Phase wurden die bis dahin geführten Interviews innerhalb des Forschungsteams reflektiert, um Modifikationen für die weiteren Interviews abzuleiten und Kriterien für die Auswahl weiterer Interviewpartner zu entwickeln. In der zweiten Phase erfolgte eine Detailanalyse nach den in der ersten Phase vorgenommenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unter Zuhilfenahme der qualitativen Auswertungssoftware MAXQDA.

soll gezeigt werden, wie Charakteristika von Personen unter spezifischen Kontextbedingungen zu Risikoeigenschaften werden (2.2). Schließlich wird die problematische erzieherische Funktion einer rigiden raum-zeitlichen Alltagsorganisation herausgearbeitet (2.3).

2.1 *Geschlechtshomogene Sozialisation in hermetischen Institutionen*

In den untersuchten Klosterinternaten wurden Jungen von Männern erzogen. Der ideologische Bezugsrahmen ihrer Interaktionen ist die katholische Kirche mit ihren Vorstellungen und Praxen einer traditionellen Männlichkeit (Ulonska, 2013; Böhnisch & Winter, 1997). Diese erweist sich innerhalb der untersuchten hermetischen Sozialisationsmilieus als selbstreferentiell, nicht-relational und demzufolge entwicklungsresistent. Gesellschaftliche Diskurse, die spätestens in den 1970er Jahren traditionelle Geschlechterverhältnisse massiv in Frage stellten, schienen an den Mauern der Klosterinternate abzurutschen. Die Entwicklung einer Geschlechtsidentität erscheint unter diesen Bedingungen zugleich einfach und schwierig. Versteht man sie als Aufgabe, sich zu einer hegemonialen Interpretation von Männlichkeit ins Verhältnis zu setzen (Connell, 1995), dann stellt die Sozialisation im Klosterinternat eine Reduktion von Komplexität dar. Der Referenzrahmen für individuelle Zuordnungsprozesse ist unter diesen Bedingungen dichotom: Entweder männlich oder nicht-männlich. Die Zuordnungspraxen basieren hauptsächlich auf dem Prinzip der Selektion. Um Männlichkeit zu organisieren, werden die Prinzipien von Konkurrenz, Wettbewerb und Leistung ins Zentrum des alltäglichen Handelns gerückt. Der dazugehörige Imperativ ist jener der Abhärtung. Die Schüler begreifen, dass sie vor allem dann bestehen können, wenn sie sich möglichst unempfindlich machen gegen die Zumutungen dieser Form der Sozialisation. Wir sehen hier erhebliche Gefährdungen sowohl in Bezug auf die Betroffenheit von Gewalt als auch hinsichtlich individueller Bewältigungsressourcen. Es erscheint unter den beschriebenen Voraussetzungen unwahrscheinlich, dass Schüler Hilfsbedürftigkeit zum Ausdruck bringen. Viel eher entwickelt sich die prototypische Figur des Einzelkämpfers, der sich hart macht, um das, womit er konfrontiert wird, irgendwie auszuhalten. Seine Bewältigungsstrategie kann auch darin bestehen, sich mit dem Aggressor zu identifizieren und selbst aktiv Gewalt auszuüben. Mit sozialer Unterstützung innerhalb der Institution kann er nicht rechnen. Als intrapsychische Korrelate werden eine gering ausgeprägte zwischenmenschliche Emotionalität und das Gefühl des Ausgeliefertseins innerhalb dieses rein männlich organisierten Sozialisationsmilieus berichtet: „Es ist natürlich einhakend (?) im Männerkloster, dass sich da niemand mehr um dich kümmerst, weil du bist – die gehen drüber: Ha, der ist krank, der liegt noch (...). Ja, geht ihm schon gut, er ist ja ganz. Natürlich, eine Zuwendung – nein. Männer unter Männern, die haben nicht so viel Zuwendung.“ (Schüler, 1950er Jahre, Kremsmünster)

Der Boden für die transgenerationale Weitergabe eines spezifischen, Gewalt gutheißenen Männlichkeitsprofils, ist bereitet.

Männliche Bewältigung von Gewalt nimmt vor diesem Hintergrund vor allem drei Formen an: (1) phantasierte Kontrollierbarkeit von Gewalt, (2) Stolz auf die Fähigkeit Gewalt auszuhalten, (3) Akzeptanz der Normalität von Gewalt. Der zuletzt genannte Punkt bedarf aber einer Differenzierung: Während körperliche Gewalt dem Verhaltensrepertoire einer traditionellen Männlichkeit zuzurechnen ist, erweist sich sexualisierte Gewalt als nicht integrierbar in das dominierende normative System. Das Erleiden dieser Gewaltform geht vielmehr mit der Bedrohung einher, aus der Gruppe der Männer insgesamt ausgeschlossen zu werden (Schlingmann, 2010).

Männliche Sexualität innerhalb des geschlechtshomogenen Sozialisationsmilieus erscheint auch im retrospektiven Bericht stark tabuisiert. Wir finden Hinweise auf einvernehmliches sexuelles Experimentieren zwischen den Schülern, womit keine Festlegung der sexuellen Orientierung der Beteiligten einhergeht (Tremblay & Turcotte, 2005). Vereinzelt deuten Berichte auf Aufführungen von Homosexualität hin, deren Funktion in der demonstrativen Abwehr homosexueller Impulse zu bestehen scheint (Fritzsche & Tervooren, 2006). In größerem Ausmaß werden aber deutliche sexualisierte Grenzüberschreitungen von Schülern gegen ihre Mitschüler geschildert. Insgesamt liegt die Annahme einer Art Kontaminierung der Sexualität der Schüler nahe: Neben pädosexuell motivierten und grenzüberschreitenden Handlungen von Lehrern und Erziehern müssen hier ein generell gewaltaffines Institutionsklima und rigide Sexualitätskonzepte im Rahmen einer traditionellen Männlichkeit als Beeinträchtigungsfaktoren in Erwägung gezogen werden.

2.2 Risikokonstellationen: Wie Schüler zu Opfern werden

Ein zentrales Ergebnis unserer Untersuchungen besteht darin, dass auf Selektion und Ausgrenzung beruhende pädagogische Haltungen in Kombination mit institutionellen Bedingungen dazu führen, dass sich Charakteristika von Schülern in Risikoeigenschaften verwandeln. Dieser Mechanismus lässt sich etwa auch an dem häufig verwendeten Begriff des „Beuteschemas“ aufzeigen, dem sich in der Logik einer biologistischen Konstruktion sexualisierter Gewalt auch noch der „Triebtäter“ hinzufügen lässt. Das „Beuteschema“ suggeriert beispielsweise, dass es gefährlich sein könnte, ein blonder, schwächlicher Junge im Alter von elf Jahren zu sein. Auf diese Weise wird aber Gewalt dekontextualisiert, denn es wird übersehen, dass eine bestimmte institutionelle Konfiguration Bedingungen schafft, innerhalb derer ein pädosexueller Täter die Gelegenheit erhält, gegen diesen Jungen sexualisierte Gewalt auszuüben. Eigenschaften werden nur dann zu Risikoeigenschaften, wenn sie relational zu den Verhältnissen gesehen werden, innerhalb derer eine entsprechende Konnotation erfolgen kann. Solche Eigenschaften sind nicht Anlass von Gewalt, sondern deren Alibi.

Die hier beschriebenen Dynamiken besitzen auch einen hohen Erklärungswert bezüglich der Frage, weshalb retrospektive Berichte ehemaliger Schüler zum Teil sehr unterschiedlich sind. Es ließe sich von kumulativen Risikokonstellationen unterschiedlicher Dichte sprechen, je nachdem wie viele unterschiedliche Risikofaktoren sich zu

einem bestimmten Zeitpunkt zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Gefährdungssituation summierten. Wenn Schüler in massive Risikokonstellationen gerieten, waren sie wiederholter körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt ausgesetzt.

2.3 Die raum-zeitliche Organisation in Klosterinternaten

Eine weitere wesentliche Erkenntnis unserer Studien zu Missbrauch und Misshandlung in Klosterinternaten besteht darin, dass die Strukturierung von Zeit und Raum wichtige Funktionen bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewaltverhältnissen erfüllten.

Die Berichte der Interviewpartner zeigen übereinstimmend, dass der Alltag im Klosterinternat von einer ausgeprägten Strukturierung zeitlicher Abläufe geprägt war. Dies entspricht einer jahrhundertealten Tradition mönchischen Lebens (Foucault, 1994). Die Zeitstruktur der Schüler war in einem Ausmaß festgelegt, welches fast alle Interviewpartner dazu befähigt, noch Jahrzehnte später exakte Tagesabläufe zu memorieren. Von entscheidender Bedeutung ist, dass sich die Funktion dieser rigiden zeitlichen Strukturierung nicht darin erschöpft, die Erziehung mehrerer hundert Schüler möglichst wirksam zu regeln. Indem sich die Organisation der Zeit mit der Bedrohung und der Anwendung von Gewalt verbindet, entsteht etwas, was als ‚Regime der zeitlichen Ordnung‘ bezeichnet werden kann. Die Zeit tritt also selbst als Regime auf, dessen Exekutive die Patres sind. Den erhobenen Daten zufolge zwingt diese Konstellation die Schüler in den Modus der Unterwerfung, die vor diesem Hintergrund als Verinnerlichung des lückenlosen Regimes der Zeit verstanden werden kann. Indem sie sich mit dem allgegenwärtigen Modus der Bedrohung (z. B. Demütigungen, körperliche Gewalt oder sexualisierte Grenzverletzungen erleiden zu müssen) verbindet, wird die Zeit zu einem permanenten Erziehungs- und Machtmittel.

Der Raum wirkt auf die Schüler von Anfang an in zweifacher Weise: Er bedroht und kollektiviert. Die Bedrohung entsteht unter dem Eindruck einer als martialisch zu bezeichnenden klösterlichen Architektur, die dem jungen Betrachter Respekt und Ehrfurcht abverlangt. Die Kollektivierung ist ebenso vollständig wie die Besetzung der Zeit: Die Schüler essen, schlafen und lernen in großen Sälen; fast alle Interviewpartner berichten von einem vollständigen Fehlen von Privatsphäre. Durch die rigide Organisation von Raum und Zeit wird das Klosterinternat zur totalen Institution im Sinne Erving Goffmans, die das Leben der Schüler vollständig besetzt (Busch, 2015).

Der Raum der Patres ist ein anderer als der Raum der Schüler. Während der Raum der Schüler kollektiviert und dem Regime der Ordnung unterworfen ist, besetzen die Patres ihre Räume auf eine willkürliche und fragmentierte Weise. Dieser Befund ist überraschend. ‚Unterhalb‘ einer benediktinischen Grundordnung, die den Patres unter anderem eine klar gegliederte Tagesstruktur auferlegt, wird ihnen auch ein hohes Maß an autonomer Gestaltung überlassen. Man könnte hier von einer Art ‚doppelter Ordnung‘ sprechen. Diese wird einerseits von Hierarchien und religiösen Ritualen bestimmt, andererseits gibt es aber Raum für eine von einigen Interviewpartnern so ge-

nannte „Schrebergartenmentalität“. Diese konstituiert multiple Subwelten bzw. autonome Herrschaftsbereiche, die offenbar durch keine relevante innere Kohärenz miteinander verbunden sind.

Diese Beobachtungen führen uns zu einem Phänomen, welches in Kontradiktion zu einer aktuellen Präventionskampagne⁷ als ‚Raum für Missbrauch‘ bezeichnet werden kann. Im Klosterinternat gab es zwei räumliche Arrangements für sexualisierte Gewalt: Das erste bestand im öffentlichen⁸ Raum der Institution, innerhalb dessen die alltägliche Sexualisierung in Form anrühiger Sprache, „komischer“ Berührungen oder gewalttätiger Übergriffe mit mehr oder weniger implizitem sexuellem Bezug inszeniert wurde. Im öffentlichen Raum erfüllt die sexualisierte Gewalt vor allem drei Funktionen, nämlich die der Desensibilisierung, der Normalisierung und der Verwirrung. Auf diese Weise schafft sie einen Rahmen für jene Form der sexualisierten Gewalt, die eines anderen räumlichen Arrangements bedarf: Der massive sexuelle Missbrauch, der hinter verschlossenen Türen stattfindet und der sich nicht im öffentlichen Raum des Klosterinternats zeigen darf. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis jener retrospektiven Diskrepanz, wonach einerseits „niemand“ „davon“ wusste, während es andererseits für „jeden“ „klar“ war, dass da „etwas“ war. Die Unterschiedlichkeit ergibt sich aus jeweils anderen Formen von sexualisierter Gewalt und deren Zuordnung zu unterschiedlichen Räumen.

Diese Beobachtungen zusammenfassend wird deutlich, dass die Art und Weise, wie Zeit und Raum in Klosterinternaten organisiert wurden, einen wesentlichen Beitrag zur Gefährdung von Schülern leistete.

3. Wie Patres zu Tätern werden

3.1 Die transgenerationale Weitergabe der Straf- und Selektionspädagogik

Klosterschulen bzw. -internate dienen seit dem Beginn ihres Bestehens der Ausbildung und Erziehung des eigenen klerikalen Nachwuchses. Erst im Verlauf ihrer Geschichte öffneten sie sich auch für weltliche Schüler⁹ mit dem Anspruch, aus ihren Zöglingen die nachfolgende geistige, moralische, kulturelle, wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Elite des jeweiligen Landes zu selektieren. Den beiden von uns untersuchten Klöstern gelang es bis zum Ende des letzten Jahrhunderts, den Großteil ihres Nachwuch-

7 Gemeint ist die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM); siehe unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

8 Der Begriff ‚öffentlich‘ ist hier in dem Sinne zu verstehen, dass diese Handlungen für Schüler und andere Patres sichtbar waren, nicht jedoch für Personen außerhalb der Institution.

9 Diese lebten zum Großteil als interne Schüler in den Klosterinternaten oder teilweise auch bis in die Nachkriegszeit in Kosthäusern von ihren Eltern getrennt. Erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts nahmen die Klosterschulen gezielt und mehrheitlich auch externe Schüler und Schülerinnen auf. Das Internat des Stifts Kremsmünster wurde 2013 geschlossen.

ses aus den Reihen der eigenen Internatsschüler zu gewinnen. Somit beeinflussten die bestehende Ordenskultur (und Internatskultur) und die damit verbundenen handlungsleitenden Normen und Orientierungen zumeist ab einem Alter von ca. zehn Jahren die Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung der späteren Ordensmitglieder. Den Internatsschülern, die sich im Laufe ihres Schulbesuchs für eine Klosterlaufbahn entschieden hatten, gelang es meist im besonderen Ausmaß, sich an die bestehenden Bedingungen anzupassen und die hohen Leistungsstandards zu erfüllen. Als Leistungsträger gehörten sie zu den Gewinnern der Gewalt- und Selektionspädagogik und erlebten zumeist positive bis bevorzugte Beziehungen zu ihren Lehrern und Präfekten. Hierzu trug auch ihr Interesse an einem geistlichen Beruf bei. Dadurch kam es bei ihnen zu einer Verinnerlichung der bestehenden Normen und Werte, zur Übernahme von hohen Leistungsstandards, zur Identifizierung mit und teilweise auch zur Idealisierung von einzelnen Lehrern/Präfekten bzw. späteren Mitbrüdern (Vorgesetzten) bzw. deren Handlungsweisen. Da der Beginn des Noviziats zumeist unmittelbar nach dem Ende der Internatszeit erfolgte, verbrachten die von uns interviewten Klosterangehörigen mit Ausnahme ihrer frühen Kindheit fast ihr ganzes Leben im Wirkungskreis des jeweiligen Klosters und mussten sich daher nicht mit anderen Lebenswelten auseinandersetzen und sich darin behaupten, was sicherlich auch zu einer größeren Unabhängigkeit gegenüber der Institution Kloster geführt hätte. Durch die Abschottung der Klöster und deren Personalpolitik bzw. -gewinnung, bei der, aufgrund dieser speziellen Sozialisationsbedingungen, zusätzlich externe (weltliche) Einflüsse früh minimiert wurden, kam es innerhalb der Klöster zu einer Konservierung der eigenen Tradition. Speziell im Bereich der beiden Klosterinternate¹⁰ bedeutete dies, dass ein von Gewalt geprägtes Erziehungsklima im Sinne der schwarzen Pädagogik über viele Generationen bestand und gesellschaftliche Veränderungen in Richtung Kinderschutzrechte, Mitbestimmung, Gendersensibilität und gewaltfreier Pädagogik erst mit deutlicher Verspätung und nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden. Ziel dieser traditionellen Klosterpädagogik ist die Orientierung an (pädagogischen) Autoritäten und an der Aufgabe. Es geht um die Anpassung an die und die Einhaltung der bestehenden (gottgegebenen) Ordnung; ebenso um die Erfüllung der Leistungsanforderungen. Erwartet werden u. a. Stärke, Disziplin, Gehorsam, Ausdauer, Fleiß, Respekt, Leistungs- und Unterordnungsbereitschaft. Wer hierzu nicht in der Lage ist und/oder Widerstand zeigt, wird zuerst unter Zufügung seelischer und körperlicher Schmerzen durch Vernachlässigung, psychische Abwertung und Anwendung von leichteren bis brutalen, auch sexualisierten, Körperstrafen eingeschüchtert bis gebrochen, zur Verhaltensänderung gezwungen oder aber letztendlich aussortiert: „Ein schlechter Schüler war nicht dazu da gefördert zu werden, sondern eliminiert zu werden.“ (Schüler, 1970er Jahre, Krefeld).

10 Die Internate waren eine reine Männerwelt (siehe 1.1) und bis zum Ende des letzten Jahrhunderts waren dort fast ausschließlich männliche Ordensangehörige als Präfekten angestellt. Im Gegensatz hierzu wurden in den Gymnasien aufgrund mangelnder klosterinterner Personalressourcen schon früher weltliche Lehrer und Lehrerinnen eingestellt. Als nächster Schritt wurden die Gymnasien im letzten Jahrhundert auch für Mädchen geöffnet.

Die Personalauswahl und -einsatzplanung war für die Internate eher kurzfristig ausgerichtet. Die Mönche, die für die Übernahme der Präfektentätigkeit vom Abt ausgewählt wurden, hatten je nach Führungsstil des Abtes und aufgrund ihres Gehorsamkeitsgelübdes kaum die Möglichkeit abzulehnen. Im (nicht seltenen) ungünstigen Fall wurde somit die Erziehtätigkeit gegen die eigene Motivation über mehrere Jahre ausgeführt, wobei die Aufgabe plötzlich, ohne vorherige Vorbereitung und entsprechende Ausbildung teilweise schon während des Priesterstudiums übernommen werden musste. Es wurde davon ausgegangen, dass für diese Tätigkeit die eigene Internatserfahrung ausreichend qualifizieren würde. Der neue Präfekt war somit von einem Tag auf den anderen alleine für die Leitung einer Internatsabteilung mit 20 bis 50 Heranwachsenden rund um die Uhr verantwortlich. So galt es u. a. die vom Kloster getragenen Werte und Prinzipien zu vermitteln, die Disziplin aufrechtzuerhalten, die Freizeit zu gestalten und den Bildungserfolg sicherzustellen. Stellen diese Arbeitsbedingungen schon eine erhebliche Belastung dar, mussten darüber hinaus noch weitere Arbeiten übernommen werden. Vorwiegend war dies eine eingeschränkte bis volle Lehrtätigkeit, ebenso weitere Aufgaben im Kloster (Bibliothekar, Archivar, Novizenmeister, Gottesdienste).

Der (neue) Präfekt musste sich als Autorität gegenüber seinen Zöglingen und seinen Kollegen etablieren und dafür sorgen, dass seine Abteilung funktionierte. Als Orientierung diente ihm hierfür seine verinnerlichte Erziehungserfahrungen und Rollenvorbilder, die überlieferte ‚Erziehungskonzeption‘, bei der die Anwendung von psychischer und physischer Gewalt als normales und etabliertes Erziehungsmittel maßgeblich war und selbst brutalste öffentliche Gewaltanwendung nicht unterbunden wurde, das Prinzip der Auslese, die vorgegebene Tagesstrukturierung und die Erziehungsmethoden seiner Kollegen. Es ist davon auszugehen, dass es Präfekten gab, die von Anfang an kaum Hemmungen gegenüber der Ausübung von Gewalt zeigten und eine hohe Aggressivität ausstrahlten und die Zöglinge wussten schnell, was ihnen bei diesen gewalttätigen ‚Autoritäten‘ drohte. Ebenso gab es Erzieher, die die Gewalt unreflektiert übernommen hatten, sich dabei aber (zuerst) überwinden mussten. Probleme bei der Anwendung der Gewaltpädagogik bekamen diejenigen Präfekten, die keine Autorität ausstrahlten und z. B. gutmütiger, sensibler, unsicher oder ängstlich waren und denen es nicht auf andere Weise gelang, von den Zöglingen anerkannt zu werden: „Und das ist drei-, vier-, fünfmal passiert, und das war für den Pater ja eine Blamage. Was hat er gemacht? Er hat dann selbst zugeschlagen. So wurde ein vielleicht eher sanfter Mann im System Ettal einfach zum Schläger.“ (Schüler, 1950er Jahre, Ettal)

In diesem Umfeld stieg für sie der Druck, den Anforderungen der Stelle gerecht zu werden bzw. sich zu Strafaktionen zu zwingen. Somit trugen der Zwang mithalten zu müssen und die damit verbundene Übernahme gewalttätiger Erziehungsvorbilder zur Aufrechterhaltung der Gewaltanwendung in der Erziehung über Generationen bei. Die transgenerationale Weitergabe der Gewalt konnte – im Vergleich zu öffentlichen Schulen – erst mit erheblicher Verspätung unterbrochen werden.

3.2 *Sexualisierte Gewalt in der Internatserziehung im Kontext der katholischen Kirche*

Durch den Einfluss der Mönchsbevewegung und nicht-biblischer Denkweisen (u. a. Stoa, Gnosis, Neuplatonismus) entwickelte sich in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche, in der nur Männer Priester werden können, eine körper-, lust- und frauenfeindliche Sexualmoral (Kappeler, 2011; Lawrence, 2010; Lintner, 2011; Ranke-Heinemann, 2012). Die geistige Liebe zu Gott wurde zum höchsten Ideal und damit einhergehend Jungfräulichkeit, Keuschheit und Ehelosigkeit. Für Menschen, die hierzu nicht befähigt sind, und zur Vermeidung von Unzucht darf Sexualität bestenfalls zur Fortpflanzung in der heterosexuellen Ehe dienen. Durch diese Moralvorstellungen werden der eigene Körper, sexuelle Empfindungen und Lust und somit ein zentraler Teil der menschlichen Vitalität zum inneren Feind, den es zu beherrschen, zu kontrollieren, zu sublimieren und zu transzendieren gilt. Anderenfalls sind Menschen als Sünder auf die göttliche – bzw. auf Erden – auf die priesterliche Vergebung in der Beichte angewiesen und unterliegen deren Macht.

Diese rigide Sexualmoral hatte deutliche Auswirkungen auf die Schüler in beiden Internaten. Sexualität galt als besondere Gefahr und war tabuisiert. Bestenfalls bestand die Sexualpädagogik in einer technisch-biologistischen Aufklärung. Sexuelle Neugier bzw. Aktivitäten konnten allenfalls heimlich befriedigt werden, zumal ein Mangel an geschlechtsübergreifenden Beziehungserfahrungen bestand. Schon der Besitz einer Jugendzeitschrift, wie z. B. der Bravo, konnten bei Entdeckung schwerste Prügelstrafen gerade auch durch pädokriminelle Präfekten zur Folge haben. Erwischt werden bei Onanie, homoerotischen Aktivitäten oder sexuellen Kontakten zu Mädchen (außerhalb der Internate) konnten zur Entlassung führen. Zusätzlich erschwerte die fehlende Privat- und Intimsphäre die Wahrnehmung eigener und fremder Körper- und Schamgrenzen. Vor dem Hintergrund der Gewaltpädagogik kam es auch zu übergriffigen sexuellen Aktivitäten zwischen den Schülern, wobei die Unterscheidung zu einvernehmlicher Sexualität erschwert wurde. Insgesamt wurde dadurch eine Entwicklung zu einer altersentsprechenden und reifen Sexualität behindert und eine Koppelung zwischen Gewalt, Machtausübung und Sexualität gefördert.

Für die Internatsschüler, die sich für eine Mönchslaufbahn entschieden hatten, bedeutete dies, dass sie sich oftmals im Stadium einer unreifen Sexualitätsentwicklung in sehr jungen Jahren zu einer keuschen Lebensform und damit zum lebenslangen Verzicht auf sexuelle Beziehungen verpflichteten. Daneben gilt es zu berücksichtigen, dass der Zölibat auch eine Anziehungskraft für Menschen ausübt, die Probleme in ihrer Sexualentwicklung wahrnehmen und hoffen, diese über den Zölibat lösen zu können (Halter, 2011; Müller, 2010; Ulonska, 2013). Im Noviziat (und in ihrer weiteren Mönchskarriere) unterblieb eine intensive Reflexion hinsichtlich der Eignung zum Zölibat, ihrer bisherigen sexuellen Erfahrungen und ihrer diesbezüglichen Wünsche und Motivationen. Meist ging es nur darum, ihrer Sexualität mit Hilfe des Gebets, der Beichte und dem Empfang der Sakramente Einhalt zu gebieten. Gerade bei Mönchen, die später als Präfekten und Lehrer erzieherische Verantwortung übernommen haben, wäre aber eine differenzierte

Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität dringend nötig gewesen. Einerseits damit sie ihren Schülern einen positiven und reflektierten Umgang mit ihrer Sexualität vermitteln können. Andererseits, da dieser Arbeitsbereich bei entsprechender Motivation geradezu klassische Gelegenheitsstrukturen für die Ausübung sexualisierter Gewalt bietet. So berichteten uns viele der ehemaligen Internatsschüler und gerade diejenigen, die in ihrer Familie einen Mangel an Liebe erlebt hatten, dass sie im Internat auf der Suche nach Ersatzvätern und emotionaler Geborgenheit waren. Ebenso berichteten uns viele der interviewten Mönche von ihrer Einsamkeit, von ihrem Mangel an zwischenmenschlicher Kommunikation und Nähe. Solche Konstellationen können vor einem gewaltaffinen institutionellen Hintergrund das Risiko für sexuelle Übergriffe erhöhen.

Die Tabuisierung der Sexualität erschwerte es auch, die Sexualisierung von Alltagssituationen und sexuelle Grenzverletzungen zu erkennen und zu unterbinden. Diese reichten u. a. von anzüglichen Bemerkungen, voyeuristischem Beobachten beim Duschen, grenzüberschreitenden Körperberührungen beim Kitzeln bis zu sexualisierten Körperstrafen.¹¹ Diese dienten den Tätern zur Desensibilisierung der Umgebung und zur Vorbereitung weiterer sexueller Missbrauchshandlungen „hinter verschlossenen Türen“. Das Tatspektrum reicht von den oben beschriebenen Sexualisierungen alltäglicher Handlungen bis zu schwerer sexualisierter Gewalt (z. B. manuelle Stimulierung, Oral- und Analverkehr). Die Haupttäter haben mehrere hundert Schüler missbraucht und einzelne Schüler mussten hunderte Missbrauchshandlungen über sich ergehen lassen.

Wir haben erfahren, dass einige Präfekten während ihrer eigenen Internatszeit selbst sexualisierte Gewalt erdulden mussten. Somit kam es auch im Bereich der sexualisierten Gewalt zu einer transgenerationalen Weitergabe. Hierbei ist es aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht alle Opfer sexualisierter Gewalt später selbst zu Tätern wurden. Auch wenn keine tragfähigen psychodiagnostischen Einschätzungen vorgenommen wurden, haben wir nur bei einem geringen Teil der Täter Hinweise auf eine pädosexuelle Fixierung identifizieren können, während die Taten der anderen vor dem Hintergrund einer unreifen, unreflektierten Sexualität und eines gewaltaffinen Institutionsklimas zu interpretieren sind. Von den jeweiligen Haupttätern wissen wir, dass sie auch sexuelle Beziehungen zu Frauen hatten.

4. Zusammenfassende Bewertung und Reflexion

Obwohl den Klosterverantwortlichen schon allein aufgrund von Gerichtsverfahren¹² in der Mitte des letzten Jahrhunderts das Vorhandensein von sexualisierter Gewalt in ihren Internaten bewusst gewesen sein muss, kam es erst in jüngster Zeit zur Etablierung

11 So mussten Schüler z. B. ihren Kopf an den Schoss des stehenden Präfekten lehnen, während ihnen Mitschüler auf den Hintern schlagen sollten oder sie wurden auf den nackten Po geschlagen.

12 Ein Präfekt des Kloster Ettals wurde in den 1950er Jahren und ein Präfekt des Stifts Kremsmünster in den 1960er Jahren des letzten Jahrhunderts verurteilt.

entsprechender Präventionskonzepte zum Schutze der Schüler. Die vorherigen Maßnahmen dienten dem Schutz der Institution. Primär galt es den guten Ruf und die besondere Stellung des Priesteramtes und der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden. Von sich aus strebten die Klöster keine Gerichtsverfahren an oder gaben Informationen an die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden weiter. Kursierenden Gerüchten wurde nicht konsequent nachgegangen, und nur, wenn es nicht mehr vermeidbar war, kam es zu Versetzungen. Dieses Vorgehen deckte sich mit den Vorgaben der Kongregation für die Glaubenslehre, die als Zentralbehörde des Vatikans für den Schutz der Glaubens- und Sittenlehre zuständig ist. Danach sollten sämtliche Vorwürfe im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch gegen katholische Geistliche unter strengster Geheimhaltung innerkirchlich unter Anwendung des Kirchenrechts behandelt werden. Bei Weitergabe entsprechender Vorwürfe an staatlichen Behörden drohte die Exkommunikation (Ranke-Heinemann, 2012; Robertson, 2011; Tschan, 2005). Auf diese Weise wurden staatliche Ermittlungsverfahren be- bzw. verhindert und Verjährungsfristen ausgereizt. Dadurch betrieb die katholische Kirche aktiven Täterschutz. Daneben erwies sich das kanonische Rechtssystem ineffektiv bei der Verhinderung von Sexualstraftaten.

Als weitere Aspekte gilt es zu berücksichtigen, dass der geistliche Missbrauchstäter durch die Beichte von einem Priesterkollegen eine Lossprechung und somit eine Entlastung seines Gewissens erfahren konnte, sofern er seine „sexuellen Verfehlungen“, die er nicht ausführlich ansprechen musste, bereute. Hier gilt es auch zu bedenken, dass durch die enge Verbindung von Sexualität und Sünde in der katholischen Sexualmoral keine ausreichende Differenzierung zwischen sexualisierten Gewalttaten und einvernehmlicher, nicht schädigender „sündiger“ Sexualität besteht. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass die Einhaltung des Zölibats vielen Priestern schwerfällt, diese heimliche hetero- wie homosexuelle Liebesbeziehungen bzw. Kontakte pflegen und auch uneheliche Kinder haben. Inwieweit neben dem Korpsgeist diese nicht kriminellen Verstöße gegen den Zölibat auch dazu beitrugen, dass pädokriminelles Verhalten innerhalb der Klöster nicht konsequent aufgedeckt wurde, lässt sich nur vermuten. Jedenfalls musste verhindert werden, dass die Doppelmoral bzw. der nachlässige Umgang hinsichtlich des Zölibats, der die besondere Stellung der katholischen Priester und Ordensmitglieder begründet, innerhalb der Klöster sichtbar wurden.

Literatur

- Böhnisch, L. & Winter, R. (1997). *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf* (3. Aufl.). Weinheim/München: Juventa.
- Busch, B. (2015). *Selbst-Offenbarung von sexuellem Missbrauch. Eine qualitative Interviewstudie*. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Fernuniversität Hagen.
- Connell, R. W. (1995). *Masculinities*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Foucault, M. (1994). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Fritzsche, B. & Tervooren, A. (2006). Begehrendynamiken in der Sozialisation. Perspektiven des Performativen. In H. Bilden & B. Dausien (Hrsg.), *Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte* (S. 139–161). Opladen: Barbara Budrich.
- Hackenschmied, G., Keupp, H., & Straus, F. (2016). Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie: Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 161–176). Wiesbaden: Springer VS.
- Halter, H. (2011). Kirchliche Missbrauchsfälle als neuer Anstoß zu dringenden Reformen. In M. Jakobs. (Hrsg.), *Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule* (S. 17–50). Freiburg (Schweiz): Paulus.
- Kappeler, M. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W., & Hackenschmied, G. (2013). *Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe*. München: IPP. http://www.ipp-muenchen.de/files/ipp_ettalbericht_2013.pdf [28. 11. 2015].
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2015). *Schweigen, Aufdeckung, Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster*. München: IPP. http://www.ipp-muenchen.de/files/bericht_kremsmuenster_ipp_issn_1614-3159_nr-11.pdf [28. 11. 2015].
- Lawrence Jr., R. (2010). *Sexualität und Christentum*. Innsbruck/Wien: Tyrolia.
- Lenz, H.-J. (2014). Wenn der Domschatz weiblich wäre... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention* (S. 15–40). Wiesbaden: Springer VS.
- Lintner, M. M. (2011). *Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik*. Brixen: A. Weger.
- Mosser, P., Gmür, W., & Hackenschmied, G. (im Druck). Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. In A. Retkowski, E. Tuider & A. Treibel (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Praxis – Forschung – Theorie*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mosser, P. & Keupp, H. (2015). Sexualisierte Gewalt und Misshandlung in kirchlichen Kontexten. *Nervenheilkunde*, 34 (7), 536–540.
- Müller, W. (2010). *Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern*. München: Kösel.
- Ranke-Heinemann, U. (2012). *Eunuchen für das Himmelreich*. München: Heine.
- Robertson, G. (2011). *Angeklagt: der Papst. Die Verantwortung des Vatikans für Menschenrechtsverletzungen*. Marktheidenfeld: Gabriele-Verlag.
- Schlingmann, T. (2010). Die gesellschaftliche Bedeutung sexueller Gewalt und ihre Auswirkungen auf männliche Opfer. In Beratungsstelle kibs (Hrsg.), „*Es kann sein, was nicht sein darf...*“. *Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20. 11. 2009 in München* (S. 122–134). Norderstedt: Books on Demand.
- Tremblay, G. & Turcotte, P. (2005). Gender identity construction and sexual orientation in sexually abused males. *International Journal of Men's Health*, 4(2), 131–147.
- Tschan, W. (2005). *Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen*. Basel: Karger.
- Ulonska, H. (2013). *Kirche. Sexualisierte Gewalt im Kontext kritischer Priester- und Pfarrereforschung*. <http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualisierte-gewalt/kontexte-sexueller-uebergriffe/kirche/> [28. 11. 2015].

Abstract: Based on two extensive qualitative review studies of the systems of maltreatment and sexual abuse, which were established and perpetuated over several decades in the abbey schools of Ettal and Kremsmünster, this contribution reconstructs the specific risk constellations to which students were exposed in both of these institutions. It can therefore be seen that the conditions of gender-homogeneous socialization, in terms of traditional masculine norms, a rigid spatiotemporal regimentation of everyday life, and the overall acceptance and support of violent social relationships produced “spaces of abuse”. In addition to the descriptive and analytical perspectives that are developed in this contribution, the authors also discuss the importance of the socio-scientific process of coming to terms with institutional abuse as a mouthpiece for the victims, as well as with regard to its implications for the current and future arrangements of educational institutions.

Keywords: Sexual Violence, Process of Coming to Terms, Power, Catholic Church, Gender

Anschrift der Autor_innen

Dr. Peter Mosser, Kinderschutz München,
Beratungsstelle kibs,
Holzstraße 26, 80469 München, Deutschland
E-Mail: p.mosser@kibs.de

Dipl.-Psych. Gerhard Hackenschmied,
Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP),
Ringseisstraße 8, 80337 München, Deutschland
E-Mail: hackenschmied@ipp-muenchen.de

Prof. Dr. Heiner Keupp
Ringhofferstraße 34, 85716 Unterschleißheim, Deutschland
E-Mail: heinerkeupp@psy.lmu.de